

öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 07.05.2025

Fraktion BÜ90/Die Grünen

An
die Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirks 6
Frau Birgit Schentek

**Anfrage der Fraktion BÜ90/Die Grünen
zur Sitzung der Bezirksvertretung 6 am 21. Mai 2025**

Betrifft:

Anfrage der Fraktion BÜ90/Die Grünen:
Fällung von 34 Ersatz-Jungbäumen für ein Flughafenparkhaus vor
Baugenehmigung

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde die Fällung von 34 Bäumen vor der Erteilung der Baugenehmigung und vor der politischen Beteiligung genehmigt?
2. Für welches Bauvorhaben wurde die Ersatzpflanzung ursprünglich angelegt und wo wird nun der Ausgleich erfolgen? (Flurstück 233 als Saum zum Kartäuserpark?)
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, als Bauaufsichtsbehörde und als Anteilseigner, auf den Bauherren einzuwirken, um die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach und an der Fassade zu ermöglichen?

Begründung:

Am 02.05.2025 war der Berichterstattung in der Rheinischen Post zu entnehmen, dass der Flughafen plant, auf der Frachtstraße 28a den bestehenden Parkplatz P37 durch ein siebenstöckiges Parkhaus zu ersetzen.¹ Da das Grundstück nicht mit einem Bebauungsplan versehen ist, gehen wir davon aus, dass für die Baugenehmigung zunächst eine politische Beteiligung notwendig ist. Diese ist noch nicht erfolgt.

Dennoch hat der Flughafen laut dem Pressebericht schon 34 Jungbäume gefällt. Diese wiederum seien ursprünglich bereits Ersatzpflanzungen für andere Bauvorhaben gewesen. Es stellt sich akut die Frage, ob und wieso die Fällung vor der Baugenehmigung erfolgt ist. Es ist nicht akzeptabel, wenn ökologische Ersatzmaßnahmen auf diese Weise verschleppt werden und ihre Wirkung nicht erzielen können.

¹https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-flughafen-plant-neues-parkhaus-mit-1500-plaetzen_aid-126858535

Bei der Ausführung des Parkhauses plant der Flughafen laut Pressebericht keine Dachbegrünung und keine Photovoltaik. Es ist zu klären, inwiefern dies mit der in der Landesbauordnung verankerten Solarpflicht vereinbar ist, die nicht nur Vorgaben für Dach- sondern auch für Stellplatzflächen macht (§ 48 Absatz 1a der Landesbauordnung 2018; PV-Anlagen über Stellplatzflächen). Eine Ausnahme für Stellplätze auf einem Parkhaus ist uns nicht bekannt.

Gez. Florian Ries
Gez. Lukas Mielczarek

Gez. Antonia Frey
Gez. Ralf Molnar